



Info des Landessportleiters

12/2022

Holster

Bevor das neue Sportjahr beginnt, möchte ich euch die neue Regel **C.1.3** aus dem Sporthandbuch-2022 ans Herz legen. Damit ihr nicht lange suchen müsst, werde ich sie hier erläutern.

Bei vielen, meist älteren Holstern kann man bei geholsterter Waffe in den Abzug greifen. Das ist nun aus Sicherheitsgründen nicht mehr erlaubt. Besorgt euch also neue Holster oder sorgt selbst dafür, **dass der Abzug dauerhaft sicher verdeckt ist** und man unter keinen Umständen hineingreifen kann.

Beachtet auch, dass nach dieser allgemeinen Regel Pistolen nur **ohne Magazin geholstert** werden dürfen. Bei einigen Disziplinen kann das aber anders gehandhabt werden. Z.B. bei EPP und PPC-1500 wird die Waffe mit Magazin im unterladenen Zustand geholstert.

Oft kommen Schützen ohne Holster zum Wettkampf. Seht euch bitte die Regel **C.1.3.2** an, bei welchen Disziplinen Holster zwingend notwendig sind.

Dazu die Auszüge aus dem Sporthandbuch-2022

C.1.3 Holster

Die Waffe darf nicht verdeckt getragen werden. Es sind nur sportliche Holster oder Dienstholster herkömmlicher Art zu verwenden. „Taktische Holster“ und „Westernholster“ mit zusätzlicher Schnürung um den Oberschenkel sowie „Cross-Draw-Holster“ oder Schulterholster sind nicht zugelassen. Das Holster muss an der Seite der Schießhand des Schützen so befestigt sein, dass das Griffstück der Waffe sich nicht tiefer als eine Handbreit unterhalb des Hüftknochens befindet. Die Mündung der geholsterten Waffe muss innerhalb eines Radius von einem Meter abwärts zeigen. **Der Abzug der Waffe muss vollständig verdeckt sein.** Waffen sind ungeladen und entspannt im Holster zu tragen (**Pistolen ohne Magazin**). Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur sofortigen Disqualifikation.

Das Verlassen des Schießstandes, des markierten Geländes bzw. des Sicherheitsbereiches mit geholsterter Waffe ist verboten und führt ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation.

C.1.3.2 PP1 A & B, PP2, PP3, PP4, Service Pistol NPA A & B, PPC 1500, EPP, SM, BC und DKS1

Das Verwenden von Holstern ist **zwingend** vorgeschrieben.

Fummelzone / Safety Area

Fummelzone und Safety Area sind das gleiche.

Die Wettkampfausrichter sind angehalten eine ausgewiesene Fummelzone einzurichten. Einen ausgewiesenen Bereich zum Magazine laden wird es nicht mehr geben.

Magazine dürfen außer in der Fummelzone immer und überall geladen werden. Ausnahmen kann der Anlagenbetreiber und der Wirt festlegen.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Landesverband - Baden-Württemberg



Ab 2023 wird jeder der in der Fummelzone mit Munition, Patronenhülsen oder Pufferpatronen hantiert sofort disqualifiziert, auch Neulinge. Verwarnungen wird es nicht geben.

Ein gangbarer Weg für dynamische Disziplinen:

1. Wo es möglich ist die Magazine laden und holstern
2. In die Fummelzone gehen
3. Waffe auspacken, eventuell damit hantieren
4. Waffe holstern

Ein weiterer gangbarer Weg für dynamische Disziplinen:

1. In die Fummelzone gehen
2. Waffe auspacken, eventuell damit hantieren
3. Waffe holstern
4. Die Fummelzone verlassen
5. Wo es möglich ist die Magazine laden und holstern

Wann müssen Magazine geladen sein?

Wenn der Schütze den Schützenstand betritt, muss mindestens die vorgeschriebene Anzahl von Magazinen bereits geladen sein, damit keine Wartezeiten entstehen und der Wettkampf sofort beginnen kann. Schützen, deren Magazine zu diesem Zeitpunkt nicht geladen sind, dürfen in dieser Runde nicht teilnehmen.

Dazu die Auszüge aus dem Sporthandbuch-2022

C.1.1.7 Bei dynamischen Kurzwaffendisziplinen ist für das Holstern, Verpacken von Waffen und Anschlagübungen eine Fummelzone einzurichten und entsprechend zu kennzeichnen.

C.1.2.1 Nur in der Fummelzone darf mit der Waffe hantiert werden.

Das Hantieren mit Munition, Patronenhülsen oder Pufferpatronen in diesen Bereichen ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit einer **sofortigen** Disqualifikation geahndet.

C.1.2.2 Magazine und Speedloader dürfen geladen werden. Die Waffen dürfen erst nach Aufforderung durch die Standaufsicht in die Hand genommen und geladen werden. Das Ablegen oder Holstern der Waffe erfolgt erst nach der Sicherheitsüberprüfung durch die Standaufsicht.

Sportleiter LV-BW
Ulrich Sihler